Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 10. Juni 1876. **Nr. 23.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Schießinstruction. (Fortsetzung.) — Aus dem deutschen Reich. — Eidgenossenschaft: Bern: Besoldung am Einrückungstag.) — Ausland: Frankreich: Große Revue in Paris. England: Verbotener Besuch. — Verschiedenes: Zur Geschichte des k. k. Generalstabes.

Schießinstruction.

Von einem Basler Offizier.

(Fortsetzung.)

Distanzenschätzen.

Hierüber kann ich nichts besseres thun als Plönnies' eigene Worte (neue Studien über die gez. Handfeuer-Waffe) zu citiren. Um allen Irrungen, welche mir Vorwürfe zuziehen könnten, sofort vorzubeugen, bitte ich besonders meine Kameraden von der Infanterie wohl im Gedächtniß zu behalten, daß ich mir nicht herausnehme ein Distanzenschätzen auf der Thuner Allmend zu critisiren, nein, Plönnies redet, Plönnies, zu einer Zeit, wo er zwar schon über einen schönen Schatz von Erfahrungen verfügte, aber noch nicht zum Sammler allgemeiner Schießneuigkeiten geworden war.

„Auch das Distanzenschätzen", sagt er, „wird vielfach in unpractischer Weise betrieben. Ein pedantisches Auf- und Abschreiten an abgesteckten Linien auf ebenem Terrain, ein langes gegenseitiges Angaffen auf verschiedenen Abständen mit Reden des Instruktors über angebliche characteristische Kennzeichen der Sehbilder auf verschiedenen Distanzen — — — dies characterisirt nur zu häufig einen so wichtigen Unterricht. Statt dessen müssen durch Gebrauch practischer Distanzmesser die Instruktoren in den Stand gesetzt sein, bei häufigem Wechsel der Positionen eine sehr große Zahl Entfernungen in den verschiedensten Richtungen und Beleuchtungen rasch auf einander schätzen zu lassen und zu controlliren.

„Mit tactischer Uebung auf coupirtem Terrain wäre das Distanzenschätzen auf solche Weise fast immer in Verbindung zu bringen, wobei eben die wichtige Beziehung aller tactischen Bewegungen zu den Dimensionen des Terrains zum allgemeinen Verständniß gelangen müßte."

Je nachdem der Instruktor ein verständigerer oder weniger verständiger Mann ist, je nachdem er mit weniger oder mehr Pedanterie zu Werke geht, kann nun bei uns allerdings das Distanzenschätzen auf eine rationellere Weise betrieben werden als die oben beschriebene.

Immerhin aber läßt die kurze Instruktionszeit ein richtiges Einpauken dieses Gegenstandes auch bei uns nicht zu.

Im Rekrutendienst wird die Uebung 3 à 4 mal vorgenommen, nachher aber fällt sie ganz weg aus den Traktanden. Es wird daher immer schwierig sein die Menge der Mannschaft an richtiges Distanzenschätzen, ja an ein Schätzen der Distanzen überhaupt zu gewöhnen, und werden sich hauptsächlich die Offiziere und Unteroffiziere diese Eigenschaft, die ihnen auch in manchen anderen Branchen des Felddienstes und Civillebens von Nutzen sein wird, zu erlangen trachten müssen. Das ist eine Sache, die man im täglichen Leben lernen muß, die geraden Linien der neuen Straßenanlagen geben dazu mehr Gelegenheit als manchem lieb ist.

Der Jugend aber wäre dieser Lehrzweig vor Allem zuzuweisen, für sie ist er anregend, wohlfeil und gefahrlos und soll für das Schießwesen bei den Schulbuben und Solchen, die es eben noch gewesen, etwas gethan werden, so wäre das gewiß den abenteuerlichen Vorschlägen von obligatorischen Jugendschießvereinen, Jugendschießübungen weit vorzuziehen. Schulspaziergänge, Kadetten- und Turner-Ausmärsche, das wären die richtigen Gelegenheiten die Jugend Distanzen schätzen zu lassen und ihren Ehrgeiz nutzbringend zu kitzeln. Vielleicht hat man unter Anderem dieses mit der Dienstpflicht der Schulmeister im Auge gehabt.

Gerne sähen wir indessen in die Exerzierregle-